



PRB Partnerschaft Recyclingplatz Boden AG
Knonauerstrasse 400
6330 Cham
Telefon: +41 41 781 44 88 (Verkauf)
Telefon: +41 41 781 44 87 (Werk)
Internet: www.prbag.ch



Aufbereitung von mineralischen Bauabfällen zu Sekundärbaustoffen

PREISLISTE 2021 (gültig ab 01. April 2021)

ENTSORGUNG MINERALISCHER BAUSCHUTT

Artikel	Sorte	Beschreibung	Richtwert t/m3	Einheit LE	CHF/LE exkl. MwSt
---------	-------	--------------	-------------------	---------------	----------------------

Betonabbruch

1010	Betonabbruch U bis 70 cm Kantenlänge	Unbelasteter Betonabbruch aus Rückbauten, sauber, mit oder ohne Armierung, keine Fremdstoffe , bis 70 cm Kantenlänge.	1.50	t	0.00
1020	Betonabbruch U über 70 cm Kantenlänge	Unbelasteter Betonabbruch aus Rückbauten, sauber, mit oder ohne Armierung, keine Fremdstoffe , über 70 cm Kantenlänge.	1.50	t	25.00

Mischabbruch

2010	Mischabbruch U bis 70 cm Kantenlänge	Verwertbares Gemisch von unverschmutzten mineralischen Bauabfällen wie Backsteine, Kalksandsteine, Mörtel, Natursteinmauerwerk, Ziegel, Betonabbruch. Keine Fremdstoffe wie Kunststoffe, Ausbauasphalt, Holz, Gips, Isolationsmaterial und Aushub.	1.30	t	48.00
2020	Mischabbruch U über 70 cm Kantenlänge	Verwertbares Gemisch von unverschmutzten mineralischen Bauabfällen wie Backsteine, Kalksandsteine, Mörtel, Natursteinmauerwerk, Ziegel, Betonabbruch. Keine Fremdstoffe wie Kunststoffe, Ausbauasphalt, Holz, Gips, Isolationsmaterial und Aushub.	1.30	t	65.00

Ausbauasphalt

3010	Ausbauasphalt / Fräsasphalt PAK < 250 mg/kg	Reiner Aufbruchasphalt oder reines Asphalt Fräsgut aus Strassenbelägen, kein Gussasphalt, ohne Kies- oder Aushubanteil und dergleichen. Nachweis des PAK-Gehalts erfolgt durch Anlieferer vor der ersten Anlieferung!	1.46	t	53.00
3020	Ausbauasphalt / Fräsasphalt PAK 250 - 1'000 mg/kg	Reiner Aufbruchasphalt oder reines Asphalt Fräsgut aus Strassenbelägen, kein Gussasphalt, ohne Kies- oder Aushubanteil und dergleichen. Nachweis des PAK-Gehalts erfolgt durch Anlieferer vor der ersten Anlieferung!	1.46	t	69.00

Strassenaufbruch

4010	Strassenaufbruch U	Fundationsschicht mit Beton- und Asphaltanteil je < 4%, Mischaufruch < 1%, ohne Stabimaterial, ohne Aushub.	1.60	t	0.00
------	--------------------	---	------	---	------

SEKUNDÄRBAUSTOFFE AUS MINERALISCHEM BAUSCHUTT

Artikel	Sorte	Qualität	Korn mm	Richtwert t/m3	Einheit LE	CHF/LE exkl. MwSt
---------	-------	----------	------------	-------------------	---------------	----------------------

RC-Betongranulat

5010	RC-Betongranulat	SN EN 12620:2002	0 - 8	1.46	t	0.00
5020	RC-Betongranulat	SN EN 12620:2002	8 - 16	1.46	t	15.00
5030	RC-Betongranulat	SN EN 12620:2002	16 - 32	1.46	t	15.00
5050	RC-Betongranulatgemisch	SN EN 12620:2002	0 - 16	1.54	t	13.00
5060	RC-Betongranulatgemisch	SN 670 119-NA	0 - 45	1.64	t	11.00
5070	RC-Betongranulatgemisch (auf Anfrage)	nicht zertifiziert	0 -100	-	t	11.00

RC-Mischgranulat

6010	RC-Mischgranulatgemisch	nicht zertifiziert	0 - 16	1.42	t	-35.00
6020	RC-Mischgranulat	nicht zertifiziert	16 - 32	1.35	t	-28.00

RC-Asphaltgranulat

7010	RC-Asphaltgranulat	EN 13108-8	0 - 8	1.52	t	-37.00
7030	RC-Asphaltgranulat	EN 13108-8	0 - 16	1.52	t	-37.00
7040	RC-Asphaltgranulat	EN 13108-8	0 - 22	1.52	t	-37.00
7060	RC-Asphaltgranulat (auf Anfrage)	nicht zertifiziert	0 - 45	1.60	t	-39.00
7080	RC-Asphaltgranulat (auf Anfrage)	nicht zertifiziert	0 - 45	1.60	t	-39.00



VERKAUFS- UND ANNAHMEBEDINGUNGEN

Entsorgung mineralischer Bauschutt

Es kann beim mineralischen Bauschutt keine Annahmegarantie abgegeben werden.

Materialdeklarationen bei der Annahme werden nachgeprüft und bei Fehlangabe umdeklariert und nachfakturiert.

Der Lieferant haftet und verpflichtet sich in jedem Fall, dass die mineralischen Bauabfälle gemäss den vorgesehenen Fraktionen ungemischt angeliefert werden. Ebenfalls trägt er die Verantwortung, dass keine mit Schadstoff belasteten Materialien angeliefert werden. Die Nachweispflicht liegt beim Anlieferer. Sämtliche Kosten infolge Nichteinhaltung obiger Bedingungen werden dem Anlieferer in Rechnung gestellt.

Sekundärbaustoffe aus mineralischem Bauschutt

Die Verfügbarkeit der jeweiligen Materialien ist nicht garantiert und ist durch den Bezüger abzuklären.

Allgemeine Bedingungen

Sommer-Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 7.00 bis 12.00 13.00 bis 17.00
29.03. - 08.10.2021

Winter-Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 7.30 bis 12.00 13.00 bis 17.00
04.01. - 26.03.2021 und 11.10. - 17.12.2021

Geschlossen am:

Freitag	02.04.	Karfreitag
Montag	05.04.	Ostermontag
Donnerstag	13.05.	Auffahrt
Freitag	14.05.	Brückentag
Montag	24.05.	Pfingstmontag
Donnerstag	03.06.	Frohnleichnam
Freitag	04.06.	Brückentag
Montag	01.11.	Allerheiligen
Mittwoch	08.12.	Maria Empfängnis

Das Werk ist vom 20. bis 31. Dezember 2021 geschlossen.

Annahme und Abgabe ausserhalb der Werköffnungszeiten sind nach frühzeitiger Absprache mit dem Werkleiter möglich. Es wird ein Zuschlag von CHF 120.-/ Std. (mind. CHF 500.-) verrechnet.

Die Anlieferer und Abholer haben sich an die Betriebsordnung der Betreiber zu halten. Insbesondere ist die persönliche Schutzausrüstung (Helm, Leuchtweste, Sicherheitsschuhe) immer zu tragen.

Allfällige Beanstandungen hinsichtlich Qualität des Materials sind während des Auflads geltend zu machen.

Die Gültigkeit von Offerten beschränkt sich unter Vorbehalt spezieller Vereinbarungen auf 3 Monate.

Preisänderungen infolge veränderter Marktlage bleiben vorbehalten.

Sämtliche angegebenen Preise verstehen sich exkl. MwSt.

Der Mindest-Fakturabetrag ist CHF 20.00.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist das Geschäftsdomizil der PRB.